

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
Skzl V C 23

Berlin, den 09.03.2026
90223 - 1591
vincent.wistuba@
senatskanzlei.berlin.de

2720

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Vergabe über Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen gemäß Auflage A18 - Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/2027 in Zusammenhang mit der Bewertung der Marktüblichkeit der Preise und Kosten des ITDZ sowie der Erstellung eines Ergebnisberichtes im Rahmen des IKT-Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln (Auflage B.24 zum Haushalt 2026/2027)

rote Nummern: entfällt

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025 -
Drucksache Nr. 19/2828 - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Ansätze:

Kapitel 2500, Titel 51160

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	6.453.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	4.917.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	4.790.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	11.266.993,35	€
Verfügungsbeschränkungen:	2026	-	€
aktuelles Ist (Stand 03.03.2026):		190.355,98	€

Gesamtkosten: Ca. 70.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind den für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.“ (Auflage B.24)

und

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“ (Auflage A.18)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Durchführung eines IKT-Benchmarks gemäß E-Government Gesetz Berlin (EGovG Bln) zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 24 Abs. 3 EGovG Bln ist die Marktüblichkeit der Preise der verfahrensunabhängigen Services und Produkte des ITDZ Berlin AöR mindestens einmal jährlich anhand eines Benchmarks zu ermitteln.

Ziel der Benchmarks ist die Ermittlung der Marktüblichkeit der Preise und Kosten des ITDZ Berlins, sowie das Erkennen von Diskrepanzen und die Ableitung von Handlungsbedarfen, gefolgt von der Umsetzungsplanung nebst einer Erfolgskontrolle. Ergänzend sollen die Benchmarks auch mögliche Verbesserungspotentiale bzgl. des Servicedesigns, der Vertragsgestaltung und der Serviceprodukte liefern. Die zuständige Abtl. V der Senatskanzlei führt mit Unterstützung eines externen Dienstleisters deshalb einmal pro Jahr ein entsprechendes Benchmark für ausgewählte, repräsentative Serviceprodukte des ITDZ Berlin durch.

Das jeweilige Benchmark soll sowohl als Preis- und auch als Kosten-Benchmark ausgeführt werden und soll im Ergebnis die Senatskanzlei in die Lage versetzen, die Marktüblichkeit der Leistungen des ITDZ Berlin objektiv beurteilen zu können.

Im zu beauftragenden Benchmark soll folgende ITDZ-Leistung untersucht werden:

Untersuchungsgegenstand: Betriebsvertrag Vermittlung und Auskunft (115).

Die Gesamtkosten der Beauftragung belaufen sich schätzungsweise auf ca. 70.000,00 € (brutto).

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der IKT-Benchmarks erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Das Vergabeverfahren ist für das erste/zweite Quartal 2026 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für den Rahmenvertrag wird von der Senatskanzlei auf rd. 70.000,00 Euro (brutto) geschätzt. Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 51160 im Haushaltsjahr 2026 und 2027 zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht notwendig.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO